

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 123. Ratssitzung vom 11. Dezember 2020

3340. 2020/353

Weisung vom 26.08.2020:

Kultur, Förderung Tanz und Theater, Produktionsplattform, Beiträge 2021–2024

Antrag des Stadtrats

1. Für die Jahre 2021–2024 wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Einführung einer Produktionsplattform Tanz und Theater von Fr. 200 000.– an eine noch zu bestimmende Trägerschaft bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2020). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Mark Richli (SP): *In der Weisung geht es um die Produktionsplattform in der Tanz- und Theaterlandschaft (TTL). Es handelt sich um eine von vier Massnahmen, der das Volk in der Volksabstimmung zustimmte. Eine Ablehnung macht alleine schon deshalb keinen Sinn. Es geht darum, die freie Szene zu stärken. In diesem Bereich fehlt es an Professionellen und der Nachwuchsmangel im Bereich Produktion soll behoben werden. Die Produktionsplattform übernimmt die Beratung, Vernetzung und Weiterbildung. Sie soll von*

einer unabhängigen Trägerschaft geleitet werden und erhält von der Stadt einen jährlichen wiederkehrenden Betriebsbeitrag von 200 000 Franken. Es ist ein Teil des neuen Fördersystems und betrifft die Konzeptförderung wie Tanz- und Theaterhäuser für Kinder und Jugendliche. Die Produktionsplattform wie auch der kuratierte Raum sind ein Teil davon. Die Produktionsplattform soll ein Kompetenzzentrum sein, ein Zusammenschluss von mehreren Produktionsleitenden und Diffusionsfachleuten. Sie soll die Beratung und Vernetzung und Aus- und Weiterbildung gewährleisten. Bestehende Produktionsbüros sollen nicht konkurriert werden. Es soll eine Anlaufstelle für interessierte zukünftige und bereits aktive Produktionsleitende sein und auch zu einem Austausch mit Institutionen und Verbänden führen. Es handelt sich um eine schlanke Betriebs- und Organisationsstruktur für die ein hypothetisches Gesamtbudget von 300 000 Franken vorgesehen ist. Die Stadt soll jährlich 200 000 Franken beisteuern. Der Kanton signalisierte ebenfalls Unterstützung und die Personalkosten werden nicht allzu hoch sein. Für die Realisierung des Betriebs von 2021–2024 wird eine Trägerschaft eingesetzt. Es wird eine Ausschreibung geben. Wir sind mit dem Zeitplan etwas im Verzug, die Weisung kam später in den Rat als eigentlich vorgesehen. Die Stadtpräsidentin wird den Subventionsvertrag abschliessen. Die Mehrheit der Kommission findet die Produktionsplattform eine wichtige und gute Sache, weil sie ein Teil der bereits beschlossenen TTL ist. Bei den Detailanträgen zu den Punkten 2 und 3 handelt es sich einerseits um den üblichen Antrag zur Teuerung, den die Minderheit nicht gewähren möchte, und um den üblichen Kürzungspassus im Falle eines Bilanzfehlbetrags der Stadt. Die Mehrheit beantragt Ihnen die Ablehnung dieser Detailanträge.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung:

Yasmine Bourgeois (FDP): Mit der Produktionsplattform werden staatliche Stellen für eine Dienstleistung geschaffen, die auch von Privaten angeboten werden kann. In der Deutschschweiz werden in mindestens vier Lehrgängen Produktionsfachkräfte ausgebildet. Es gibt also bereits Produktionsfachkräfte auf dem Markt. Diese möchten auch auf dem freien Markt tätig sein. Sie arbeiten auf eigenes Risiko und sind darauf angewiesen, ihre Dienstleistungen verrechnen zu können – gerade in diesen unsicheren Zeiten. Wenn die Stadt dafür eine neue Stelle schafft, würde ich als Theater natürlich auch eher zur Stadt gehen, weil es definitiv billiger ist. Sie alle wissen, dass es in Zeiten ohne Pandemie unendlich viele Produktionen gibt. Soll also wirklich eine Stelle geschaffen werden, von der nur einige Wenige profitieren werden? Mit dem neuen Förderkonzept, das an der Urne angenommen wurde, sollen neue Konzepte gefördert werden. Zu einem Konzept gehört aber nicht nur das Künstlerische, sondern auch das Organisatorische und das Finanzielle. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, dass im Konzept auch die Produktion und die dazugehörigen Kosten miteinbezogen und in der Folge auch unterstützt werden. Dafür braucht es keine separate Stelle. Es gibt genügend Fachkräfte – sie müssen aber in das Projekt miteinbezogen werden. Auch die grossen Co-Produktionshäuser verfügen über Personal mit Know-how in diesem Bereich. Die freien Theater und Theaterschaffenden sollen gemäss dem neuen Förderkonzept mit den Institutionen zusammenarbeiten. Dafür erhalten die grossen Institutionen auch mehr Geld. Zudem ist es sehr widersprüchlich, dass die Trägerschaft unabhängig sein soll, da nur wer vernetzt ist, auch Produktionen vermitteln und finanzieren kann. Für die Minderheit der Kommission ist das Schaffen

einer neuen staatlichen Stelle für Produktionen unnötig und entzieht dem Markt wichtige Produktionsfachkräfte für ein paar Wenige, die davon profitieren.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3:

Urs Riklin (Grüne): Es geht um die standardmässige Ablehnung der Dispositivziffer, die eine Kürzung der Beiträge von Kulturschaffenden verlangt, wenn das Eigenkapital unter 100 Millionen Franken fällt oder ein Bilanzfehlbetrag auftritt. Ich werde nicht müde, verschiedene Argumente für die Ablehnung zu präsentieren. Von Film zu Theater, von Tanz zu Musik, von Literatur zur Bildenden Kunst und von Festivals zu Einzelprojekten: Die Stadt unterstützt zahlreiche Kulturinstitutionen, kulturelle Veranstaltungen und auch Kulturschaffende. Das ist richtig und wichtig, weil ohne diese Unterstützung nicht eine solche Vielfalt im Kulturschaffen und nicht eine solche Lebendigkeit, Inspiration und kritische Auseinandersetzung mit uns und der Welt möglich wäre. Man muss nicht Horkheimer und Adorno gelesen haben, um zu verstehen, dass sich das Kulturschaffen unabhängig von kapitalistischen und politischen Steuerungs- und Produktionslogiken bewegen sollte, wenn man die Vielfalt, die Lebendigkeit, die Inspiration und die kritische Auseinandersetzung fördern möchte. Um das zu erreichen, muss das Kulturschaffen unabhängig sein und sich nach ästhetischer, kreativer und inspirierender Logik entwickeln können. Kultur ist so etwas wie die Forschung und Entwicklung innerhalb einer Firma; es ist die Auseinandersetzung mit dem Status Quo, es ist der Aufbruch zu neuen Horizonten, kostet aber auch Geld und der Output bleibt manchmal ungewiss oder irritierend. Forschung und Entwicklung sind aber ein Investment, in das jede Firma investieren sollte. Die Stadt investiert jährlich rund 100 Millionen Franken in Kultur. Das klingt auf den ersten Blick für gewisse Ohren nach viel Geld. Bei einem Gemeinde-Etat von jährlich 9 Milliarden Franken ist das aber nur ein relativ kleiner Anteil von rund 1,5 Prozent. Umso unverständlicher ist es für uns Grüne, wie auch für die AL, dass ausgerechnet und einzig bei der Kultur jeweils eine automatische Rasenmäher-Sparklausel zur Anwendung kommen sollte. Beiträge der Stadt sollen automatisch gekürzt werden, sobald es dem städtischen Haushalt nicht mehr so gut geht. Es ist klar, dass man in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sehen muss, wie man Geld ausgibt und man auch bedenken sollte, wie man es wieder einnehmen kann. Wir verstehen aber nicht, weshalb der Rasenmäher nur bei der Kultur angesetzt wird, während man andernorts ungebremst Millionen Franken ausgibt. Hier wird in einem fragilen Gefecht gespart. Es ist ein unausgewogenes Sparen und es ist ein Sparen mit wenig Einsparungspotential. Umgekehrt bedeutet bereits eine kleine Beitragskürzung für viele Kulturschaffende eine bedenkliche Einschränkung, da sie nicht selten mit relativ wenigen Mitteln auskommen müssen und mit viel freiwilligem Engagement arbeiten. Deshalb lehnen wir Grünen und die AL die Dispositivziffer, die eine automatische Beitragskürzung an die Kultur verlangt, falls das Eigenkapital der Stadt unter 100 Millionen sinkt oder ein Bilanzfehlbetrag auftreten sollte, jeweils unermüdlich ab. Wir sind mit diesem Antrag im Moment leider noch in der Minderheit. Es ist sehr erfreulich, dass die Mehrheit der Kommission, die aus der AL, GLP, Grünen und SP zusammengesetzt ist, der Meinung ist, dass die Unterstützung und die Subventionsbeiträge an Kulturschaffende und Kulturinstitutionen nicht durch eine allfällige Teuerung aufgeessen werden sollten. Wäre dies der Fall, würde das einem indirekten Abbau der Un-

terstützungsbeiträge gleich kommen. Glücklicherweise können wir auch auf eine einigermaßen stabile Teuerungsphase zurückblicken. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen deshalb bei allen drei Weisungen die Ablehnung der Streichung der Dispositivziffer, die den Teuerungsausgleich streichen möchte. Die Minderheit empfiehlt Ihnen auch die Ablehnung der Dispositivziffer, die eine automatische Kürzung der Kulturbeiträge bei Schiefelage des Haushalts vorsieht.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Ich freue mich sehr über das klare Ja der Zürcher Stimmberechtigten zum neuen Fördersystem im Bereich Tanz und Theater. Es ist ein erfreuliches Unterstützungsvotum für die städtische Kulturpolitik und auch für den langen und ausführlichen Prozess, den wir gemeinsam mit den Betroffenen durchliefen. Ein weiteres Resultat des Prozesses ist die unabhängige Produktionsplattform. Damit soll das Berufsbild der Produzentin und des Produzenten im Bereich Tanz und Theater gestärkt werden. Das ist eine grosse Hilfe für die Künstlerinnen und Künstler. Das Bedürfnis nach einer solchen Produktionsplattform wurde im Prozess von den Kunstschaaffenden selbst geäußert. Mit dem gewählten Modell und der Ausschreibung, bei der sich auch private Trägerschaften bewerben können, verfügen wir über ein gutes Umsetzungskonzept.*

Weitere Wortmeldungen:

Natalie Eberle (AL): *Wir von der AL sind der Meinung, dass es wichtig ist, die Produktionsplattform zu initiieren und das Politprojekt zu festigen. Es ist eine Tatsache, dass Produzentinnen und Produzenten von Theater oder Tanzproduktionen einen sehr wichtigen Job machen – ohne sie geht nichts. Man kann ihre Arbeit mit einem Kurator oder einer Kuratorin einer Ausstellung vergleichen, ohne die die Realisierung einer Ausstellung schwierig ist. Produzentinnen und Produzenten können die Rahmenbedingungen schaffen, damit gutes Theater gemacht werden kann und Schauspielerinnen und Schauspieler, Regisseurinnen und Regisseure gute Bedingungen für die Umsetzung ihrer Werke haben. Dass die Produktionsplattform gebraucht wird, liegt auch daran, dass die Zürcher Hochschule der Künste (ZHDK) leider keine Ausbildungsstätte für Produktion ist, da man an der ZHDK nur für den Musikbereich Produktion lernen kann. Im Musikbereich handelt es sich aber um eine ganz andere Art von Produktion als im Bereich Tanz und Theater. Die Produktionsplattform soll junge Produzentinnen in ihrem Engagement stärken und beraten und dafür sorgen, dass Produzentinnen der freien Theaterszene ihre Erfahrungen nicht im luftleeren Raum machen müssen. Sie sollen über die Plattform Beratungen erhalten, die sie für die Durchführung ihrer Produktionen benötigen.*

Stefan Urech (SVP): *Zum Abschluss der Budgetdebatte entrüstet sich der Fraktionspräsident der Grünen darüber, dass nicht alle so differenziert argumentieren wie die linke Ratsseite. Gleichzeitig argumentierte der Sprecher der Grünen, dass im Falle eines Eigenkapitals der Stadt von unter 100 Millionen Franken und einer damit einhergehenden Streichung um ein Prozent bei der Produktionsplattform, die Institution mit dem Rasenmäher kaputtgespart werden würde. Belehren Sie uns also nicht, wie differenziert Sie argumentieren, während Sie sehr gewagte Formulierungen machen.*

5 / 7

Simone Hofer Frei (GLP): *Die GLP stimmt der Produktionsplattform zu. Es ist Teil der TTL-Vorlage, die vom Volk angenommen wurde. Ich habe mir von einem erfahrenen und erfolgreichen Theaterschaffenden sagen lassen, dass er in seiner langen Karriere sehr viele sehr talentierte Kulturschaffende kennen gelernt habe. Oft habe dieses Talent aber nicht unbedingt mit einem organisatorischen oder kommerziellen Talent korreliert. Insofern kann mit der Plattform eine relativ günstige Anschubhilfe geleistet werden. Das kommt uns günstiger als wenn wir die Truppen selbst subventionieren. Deshalb unterstützen wird den Versuch, dessen Erfolg stark davon abhängen wird, wie die Plattform besetzt sein wird. Damit die Plattform gelingt, muss eine sehr vernetzte und erfahrene Person gefunden werden.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
Abwesend: Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Sarah Breitenstein (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)
Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL)
Abwesend: Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

| | |
|-------------|---|
| Mehrheit: | Mark Richli (SP), Referent; Judith Boppert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Urs Riklin (Grüne) |
| Minderheit: | Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP) |
| Abwesend: | Maya Kägi Götz (SP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Jahre 2021–2024 wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Einführung einer Produktionsplattform Tanz und Theater von Fr. 200 000.– an eine noch zu bestimmende Trägerschaft bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2020). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.



7 / 7

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. Dezember 2020 gemäss
Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Februar 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat